



## **Förderung von Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Interkommunalen Kooperation (IKK) im Rahmen der drei Regelprogramme der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (VV Städtebauförderung)**

### **Allgemeines**

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder wurde im Ergebnis einer intensiven Diskussion 2018 / 2019 neu ausgerichtet und ab der Verwaltungsvereinbarung 2020 an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Anforderungen angepasst.

Zudem werden nun auch allgemein wirksame gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen stärker in den Fokus gerückt.

Diese Neuausrichtung spiegelt sich auch in der Konzentration auf lediglich drei, statt bisher sechs Programme mit unterschiedlichen Zielrichtungen wider, sowie in der umfassenderen Berücksichtigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Stadtstruktur in den Programmen

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
- Sozialer Zusammenhalt (SZH) sowie
- Lebendige Zentren (LZ)

Alle Landesteile in Brandenburg, insbesondere die ländlich, peripher gelegenen, stehen weiterhin vor erheblichen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, oftmals gepaart mit eingeschränkter finanzieller Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das Land Brandenburg sieht insbesondere hier in der gemeinsamen Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen von Kooperationen einen leistungsfähigen Ansatz zur Unterstützung gleichwertiger Lebensbedingungen.

### **1. Adressaten**

Die Förderung von IKK richtet sich aufgrund der oben dargestellte Intention insbesondere an Zentrale Orte gemäß LEP HR und an Gemeinden in deren Verflechtungsbereich, wobei die fachpolitische Schwerpunktsetzung auf Interkommunale Kooperationen im weiteren Metropolenraum ausgerichtet ist.

### **2. Fördervoraussetzungen**

Die Förderung Interkommunaler Kooperationen kann - je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Kooperation - in jeder der drei Programmsäulen erfolgen. Die Förderung einer Kooperation aus unterschiedlichen Programmsäulen ist nicht möglich.

Als Förderkulissen kommen sowohl abgegrenzte Teilbereiche von bestehenden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen als auch hiervon räumlich getrennte, aber funktional verbundene Standorte in kooperierenden benachbarten Gemeinden des Verflechtungsbereichs in Frage. Diese sind ebenfalls jeweils

für sich räumlich abzugrenzen. Umfang und vorrangige funktionale Verbindung sind in einem Eckpunktepapier (EPP) zu erläutern.

Grundlage für die Förderung ist eine unter Beteiligung und in Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger erstellte Zielplanung, die sich aus dem INSEK des Leadpartners sowie sonstigen überörtlichen Planungen und ggf. weiteren INSEKS der teilnehmenden Kommunen ableitet.

Entsprechende stadtbezogene Konzepte, die in den kooperierenden Gemeinden bereits vorhanden sind, können unter Berücksichtigung der EPP-Struktur weiterentwickelt und daraus die förderprogrammbezogene Zielplanung entwickelt werden.

Die Zielplanung einschließlich der räumlichen Abgrenzung ist von den kooperierenden Kommunen nach Abstimmung mit dem Land zu beschließen

Zwingende Voraussetzung für die Förderung und deshalb in der städtebaulichen Zielplanung zu berücksichtigen sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel.

Die darzustellende übergemeindliche Zusammenarbeit hat die im LEP HR vorgezeichneten Leitlinien zur interkommunalen Kooperation in den Verflechtungsbereichen Zentraler Orte zu berücksichtigen.

### **3. Anforderung an das Eckpunktepapier zum Programmantrag IKK**

Umfang bis zu 20 Seiten

#### Ausgangslage

- Benennung und Begründung der teilnehmenden Kommunen, welche Kommune ist die Leadkommune?
- Wird die IKK auf eine bereits existierende interkommunale Kooperation (bspw. KLS oder SUW) aufgebaut?
- Wenn ja, dann Beschreibung der bereits existierenden Kooperation (bspw. Organisationsform) sowie kurzer Abriss über das bisher Erreichte.
- Wie soll die Kooperation zukünftig organisiert werden?
- Auf welchem INSEK und welcher weiteren übergeordneten Planung baut die IKK auf?
- Räumliche Einordnung der teilnehmenden Kommunen und deren Erreichbarkeit mit ÖPNV untereinander.

#### Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung

- Kurze Darlegung der Stärken und Defizite bei den Daseinsvorsorgeeinrichtungen.
- Benennung von Handlungsbedarfen auf Basis aktueller Zahlen zur Bevölkerung etc.

#### Ziele und Strategie

- Beispielhafte Darstellung von Zielen, Maßnahmen und Förderbedarfen, Aussagen zur kommunalen Leistungsfähigkeit nach den jeweiligen teilnehmenden Kommunen und ihren Fördergebieten (teilräumliche Betrachtungsebene).
- Kurze Darstellung der strategischen Ausrichtung, die die Kooperation gemeinschaftlich entwickelt sowie zukünftige Aspekte der geplanten gemeinsamen Sicherung der Daseinsvorsorge.
- Welche Bündelungseffekte werden erwartet?
- Welche Effekte auf die Stadtentwicklung werden neben der Qualifizierung der Daseinsvorsorge erwartet?

Das EPP hat eine kartografische Darstellung der erforderlichen Fördergebietskulissen und eine erläuternde Begründung zu beinhalten.

#### **4.Förderschwerpunkte**

Die künftig vorgesehene Förderung von IKK stellt auf Projekte ab, die der gemeindeübergreifenden Daseinsvorsorge dienen. Dazu sind all jene Güter und Dienstleistungen zu zählen, an deren nachhaltiger Angebotssicherung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ein Schwerpunkt innerhalb dieses Aufgabenfeldes wird vor allem im Bereich der sozialen Infrastruktur zu sehen sein.

Die Projekte können aus einem begrenzten Kontingent mit bis zu 90 % Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.

#### **5.Verfahren**

In einem ersten Schritt erfolgt die Antragstellung formlos mittels des vorgenannten „Eckpunktepapiers“. Adressat für diesen ersten Verfahrensschritt ist das

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)

Dezernat 32 – Stadterneuerung

Gulbener Straße 24

03046 Cottbus

Die vorgelegten Unterlagen werden dann geprüft für das in einem zweiten Schritt anschließende weitere Verfahren einer möglichen Programmaufnahme. Vorsorglich wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass in der städtebaulichen Zielplanung die Ableitung von Maßnahmen sich u.a. auf demographisch fundiert abgeleitete Nutzerzahlen für den Zweckbindungszeitraum stützen muss.

*Kooperationen, die in der Vergangenheit bereits über das Programm KLS gefördert wurden, haben das hier geforderte „Eckpunktepapier“ ebenfalls einzureichen. Die für dieses Programm gegebenenfalls in der jüngsten Vergangenheit bereits fortgeschriebenen „Mittelbereichsentwicklungskonzepte“ und „städtebaulichen Zielplanungen“ sind zu aktualisieren.*

#### **Ansprechpartner / Kontakt:**

Im MIL, Referat 21 (Städtebauförderung)

Herr Schulz / Tel. 0331 / 866-8048/ E-Mail [Ruediger.Schulz@MIL.Brandenburg.de](mailto:Ruediger.Schulz@MIL.Brandenburg.de)

Im LBV, Dezernat 32 (Stadterneuerung)

Frau Ohm / Tel. 03342 / 4266 3208 / E-Mail [Kerstin.Ohm@LBV.Brandenburg.de](mailto:Kerstin.Ohm@LBV.Brandenburg.de)